



Code of Conduct der Donau-Universität Krems

1. Präambel

- Die Donau-Universität Krems ist die führende öffentliche Universität für Weiterbildung in Europa. Sie arbeitet mit ihrer Expertise in Lehre und Forschung an der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen
- Die MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems beachten die gesetzlichen Vorschriften sowie die veröffentlichten Richtlinien (Compliance). Die Orientierung an den ethischen Werten und die Einhaltung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards sind eine Selbstverständlichkeit.
- Die MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems verstehen sich als AmtsträgerInnen und befolgen daher die für AmtsträgerInnen geltenden gesetzlichen Regelungen.
- Der vorliegende Code of Conduct (CoC) fasst die wesentlichen Handlungsanleitungen der Donau-Universität Krems zusammen und schreibt den verbindlichen Handlungsrahmen für alle MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems fest.
- Die MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems machen sich mit den geltenden Richtlinien vertraut und sind sich ihrer persönlichen Verantwortung bewusst. Führungskräfte sind ihren MitarbeiterInnen ein Vorbild und leben diese Grundsätze vor.

2. Gute wissenschaftliche Praxis

- Die MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems befolgen die Standards guter wissenschaftlicher Praxis und befassen bei relevanten Forschungsvorhaben die Ethikkommission der Donau-Universität Krems (vgl. § 2 des IX. Teils der Satzung der Donau-Universität Krems).
- Handlungen, die den Standards guter wissenschaftlicher Praxis widersprechen, werden unterlassen.

3. Umgang zwischen den MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems

- In der Donau-Universität Krems arbeiten und studieren Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts, unterschiedlicher sozialer, weltanschaulicher und räumlicher Herkunft.



- Die MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems begegnen sich mit wechselseitiger Wertschätzung und Respekt. Dies gilt auch für den Umgang mit Studierenden. Intoleranz, diskriminierendes oder beleidigendes Verhalten sowie unsachliche Bevorzugungen werden ebenso wenig toleriert wie sexuelle Belästigung und Mobbing.
- Alle MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems tragen dazu bei, dass der Umgang miteinander und mit den Studierenden lösungsorientiert, sachlich und fair ist. Probleme werden mit wechselseitigem Verständnis und Respekt gelöst.
- Die Behandlung der Anliegen von Studierenden und MitarbeiterInnen erfolgt korrekt und wertschätzend.
- MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems erfüllen ihre Aufgaben nach den im Universitätsgesetz 2002 festgelegten Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit. Sie beachten in Zusammenhang mit Finanzgeschäften die Prinzipien der Risikominimierung und Werterhaltung.
- Hinsichtlich der rechtsgeschäftlichen Vertretung beachten die MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems die diesbezüglichen Regelungen der Donau-Universität Krems.

4. Umgang mit GeschäftspartnerInnen und Dritten

- GeschäftspartnerInnen werden höflich und mit Respekt behandelt. Jegliche Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter und Behinderung wird nicht geduldet.
- Anliegen von GeschäftspartnerInnen oder Dritten werden innerhalb einer angemessenen Zeit beantwortet.
- Zuwendungen in Form von Geld, Sachwerten oder Dienstleistungen durch Dritte an die Donau-Universität Krems müssen transparent gemacht werden und angemessen sein.
- Persönliche Zuwendungen (Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile) im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit an der Donau-Universität Krems dürfen nur geringfügig sein und nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit aktuellen oder anzubahrenden Geschäftsfällen stehen. Im Zweifelsfall ist der/die personalrechtliche Vorgesetzte zu informieren.



5. Interessenskonflikte persönlicher und wirtschaftlicher Natur

- Die MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems sind gegenüber der Donau-Universität Krems und ihren strategischen Zielen und Leitstrategien (vgl. Broschüre „Die Strategie der Donau-Universität Krems. Leitbild, Strategische Ziele, Leitstrategien“) loyal und handeln dementsprechend. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die Erfüllung der Dienstpflichten.
- Bei Interessenskonflikten sind die Regelungen der Richtlinie des Rektorats zum Abschluss von Rechtsgeschäften, bei denen Nahverhältnisse bestehen, zu beachten.
- MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems üben insbesondere keine Nebenbeschäftigung aus, die in Konflikt mit der beruflichen Tätigkeit an der Donau-Universität Krems steht.
- MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems bieten keine entgeltlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für Studierende an, die an der Donau-Universität Krems einen Lehrgang besuchen, in der diese/r MitarbeiterInnen an der Feststellung des Studienerfolges mitwirkt.

6. Umgang mit Ressourcen und Umwelt

- Die von der Donau-Universität Krems zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Einrichtungen (Möbel, Hard- und Software, Telefone, Datenbanken, Netzwerke usw.) sind einer dienstlichen Nutzung vorbehalten. Die MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems verwenden die von der Donau-Universität Krems zur Verfügung gestellten Ressourcen und Einrichtungen kosten- und verantwortungsbewusst im widmungsmäßigen Gebrauch. Es gilt die Hausordnung der Donau-Universität Krems.
- Eine gelegentliche geringfügige private Nutzung der IT-Geräte wird akzeptiert, sofern der reguläre Dienstbetrieb nicht beeinträchtigt ist und damit nicht persönliche Zwecke verfolgt werden. Ein Missbrauch ist unzulässig.
- Die Donau-Universität Krems ist stets bestrebt, ein inspirierendes, gesundheitsorientiertes Arbeitsumfeld zu bieten (z.B. Betriebliche Gesundheitsförderung, Campus Sport, div. Aktionen).
- Die Donau-Universität Krems ist Mitglied der Allianz nachhaltige Universitäten und bekennt sich daher zum Prinzip der (auch ökologischen) Nachhaltigkeit und zum Schutz der Umwelt. Die MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems bemühen sich um Umweltschutz und Energiesparen.



7. Umgang mit Information (Vertraulichkeit)

- Die universitäre Arbeit bringt den Umgang mit vertraulichen, schutzwürdigen bzw. sensiblen Daten mit sich. Daher beachten die MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems im Umgang mit Daten und Informationen während und nach Ende ihrer Tätigkeit an der Donau-Universität Krems die gültigen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der universitätsinternen Regelungen.
- Das bedeutet, dass sie alle Daten, auch wenn sie nicht explizit als vertraulich gekennzeichnet sind, während und nach Ende ihrer Tätigkeit an der Donau-Universität Krems mit Sorgfalt und Sensibilität behandeln.
- Die MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems achten insb. bei der elektronischen Informations- und Datenverarbeitung sowie beim Abruf von Daten auf mobilen Endgeräten auf angemessene Vorsichts-/Schutzmaßnahmen.

8. Verantwortung der Führungskräfte

- Führungskräfte erfüllen Organisations- und Aufsichtspflichten und tragen für die ihnen zugeordneten MitarbeiterInnen Verantwortung. Diese Verantwortung entbindet jedoch die einzelnen MitarbeiterInnen nicht von ihrer eigenen persönlichen Verantwortung.
- Führungskräfte kennen die für ihre Aufgaben relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien. Durch angemessene Aufsicht stellen sie deren Einhaltung durch die MitarbeiterInnen sicher. Dabei räumen die Führungskräfte ihren MitarbeiterInnen so viel Eigenverantwortung und Handlungsfreiheit wie möglich und zweckmäßig ein.
- Die Führungskräfte der Donau-Universität Krems haben Kostenverantwortung für die geleitete Einheit und sorgen gemeinsam mit ihren MitarbeiterInnen für eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Gleichfalls werden die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen der Donau-Universität Krems beachtet.
- Führungskräfte führen regelmäßig MitarbeiterInnengespräche und thematisieren die Qualifikation und Eignung der MitarbeiterInnen für die ihnen übertragenen Aufgaben nach objektiven Maßstäben. Führungskräfte ermutigen dabei ihre MitarbeiterInnen zu Weiterentwicklung und Weiterbildung der ihnen übertragenen Arbeitsprozesse sowie zum Einbringen von Verbesserungsvorschlägen, die auch ernst genommen werden.



9. Vollziehung

- Der besonderen Stellung der Donau-Universität Krems in der Gesellschaft tragen die MitarbeiterInnen gemeinsam Rechnung, indem sie diesen CoC einhalten. Führungskräfte sorgen im Besonderen für die Beachtung der Regelungen des CoC.
- Verstöße gegen den CoC können rechtliche Konsequenzen haben.
- Mit Blick auf die gemeinsame Verantwortung für die Beachtung des CoC steht bei Beschwerden wegen Verstößen gegen den CoC der Dienstweg über die direkte Führungskraft offen. Jede/r MitarbeiterIn hat überdies das Recht, sich bei Verstößen auch an die Leitung der Fakultät/des Departments/der Abteilung bzw. das Rektorat zu wenden, wenn dies sachlich notwendig ist. Alle damit befassten Personen (z.B. Führungskraft, LeiterIn einer Einheit) behandeln die Beschwerde vertraulich. Anonyme Meldungen werden nicht behandelt.
- Personen, die sich wegen vermuteter Verstöße in gutem Glauben an Führungskraft, Fakultät/Department/Abteilung oder das Rektorat wenden, haben aus dieser Meldung keinen Nachteil zu befürchten.
- Als Compliance-Verantwortliche der Donau-Universität Krems steht die Leitung der Stabsstelle für Interne Revision für alle Fragen betreffend den CoC zur Verfügung.